

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Umwelt, Grünflächen und Geodaten
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 103 - Umwelt, Grünflächen und Forsten
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Andreas Schmiedecke 563 5544 563 8049 andreas.schmiedecke@stadt.wuppertal.de
	Datum:	30.12.2002
	Drucks.-Nr.:	VO/0677/02 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
21.01.2003	Bezirksvertretung Barmen	Empfehlung/Anhörung
21.01.2003	Bezirksvertretung Langerfeld-Beyenburg	Empfehlung/Anhörung
22.01.2003	Bezirksvertretung Elberfeld	Empfehlung/Anhörung
22.01.2003	Bezirksvertretung Cronenberg	Empfehlung/Anhörung
29.01.2003	Umweltausschuss	Empfehlung/Anhörung
30.01.2003	Stadtentwicklungsausschuss	Empfehlung/Anhörung
04.02.2003	Bezirksvertretung Ronsdorf	Empfehlung/Anhörung
05.02.2003	Ausschuss für Stadtmarketing	Empfehlung/Anhörung
11.02.2003	Bezirksvertretung Heckinghausen	Empfehlung/Anhörung
12.02.2003	Bezirksvertretung Elberfeld-West	Empfehlung/Anhörung
12.02.2003	Bezirksvertretung Vohwinkel	Empfehlung/Anhörung
12.02.2003	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
17.02.2003	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Erweiterung des Naturparks Bergisches Land auf dem Gebiet der Stadt Wuppertal		

Grund der Vorlage

Bearbeitung entsprechender Anträge von 2 Bezirksvertretungen und 3 Ausschüssen.

Beschlussvorschlag

Die Stadt Wuppertal beantragt beim Zweckverband Naturpark Bergisches Land und den zuständigen Landesbehörden eine Erweiterung des Naturparks auf dem Gebiet der Stadt Wuppertal (südliche Landschaftsbereiche) entsprechend der Darstellung in der Anlage (Alternative 1).

Gleichzeitig werden die Nachbarstädte Remscheid und Solingen angesprochen, um eine entsprechende naturräumliche Zusammenlegung/Arrondierung des Naturparks auf den jeweiligen Stadtgebieten anzuregen.

Einverständnisse

Entfällt

Unterschrift

Bayer

Begründung

Die Erweiterung der Grenzen des Zweckverbandes Naturpark Bergisches Land wurde aufgrund folgender Drucksachen beraten:

- Antrag der SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung Cronenberg, Drucks. Nr. 409/02 (Anlage 1)
Beschluss des Rates der Stadt Wuppertal vom 18.03.2002 zur Drucks.Nr. 409/02: Die Drucksache wird zur Vorberatung an den Umweltausschuss, Stadtentwicklungsausschuss und den Ausschuss für Stadtmarketing verwiesen.
- Antrag der SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung Ronsdorf, Drucks. Nr. 910/02 (Anlage 2)
- Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion vom 04.05.02, Drucks. Nr. 3016/02 (Anlage 3)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung hat am 02.05.02 beschlossen:

„Die Verwaltung wird beauftragt in der Intention des Antrages, Vorschläge zu einer „sinnvollen“ Grenzziehung zu erarbeiten und diese zur Beschlussfassung vorzulegen

Der Umweltausschuss fasste am 08.05.2002 folgenden Beschluss:

Der Umweltausschuss folgt dem Antrag der CDU-Fraktion mit der textlichen Änderung der Formulierung „der gesamte Grüngürtel der Stadt Wuppertal“ durch „das gesamte Stadtgebiet Wuppertal“ zu ersetzen.

Der Ausschuss für Stadtmarketing hat am 15.02.02 beschlossen:

„Den Empfehlungen der beiden Ausschüsse schließt man sich an.“

Einstimmigkeit

Mit den oben genannten Anträgen und Beschlüssen wurde der Auftrag erteilt, die Erweiterungsmöglichkeiten des Naturparks Bergisches Land auf dem Gebiet der Stadt Wuppertal zu überprüfen.

Bei der Erweiterung des Naturparks Bergisches Land spielen entsprechend der Erörterung mit dem Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (MUNLV) NW und der Geschäftsführung des Naturparks folgende Gründe eine Rolle:

1. Die Naturparkplanung im Lande Nordrhein-Westfalen gilt als abgeschlossen. Geringfügige Erweiterungen erscheinen möglich. Die bisherige Abgrenzung des Naturparks erfolgte aufgrund naturräumlicher Kriterien. Großstädte liegen üblicherweise nicht in Naturparkabgrenzungen.
2. Vorteile der Naturparkerweiterung liegen insbesondere im Bereich
 - des Stadtmarketings (Großstadt im/am Naturpark) und der Gastronomie
 - der besseren Förderungsaussichten für den Bau, insbesondere aber auch die

Unterhaltung von Erholungseinrichtungen in der Landschaft (außer Reitwege), mit Landesmitteln. Derartige Landesmittel stehen insgesamt in geringem Umfang zur Verfügung. Außerhalb der Naturpark erfolgt jedoch kaum noch eine Förderung der Erholungseinrichtungen

- der freiwilligen Propagierung der Landschaftspflege und des ökologischen Landbaues durch den Umweltschutzwettbewerbs des Naturparks
 - einer Verdeutlichung der Einbeziehung des Stadtgebietes in die Erzeugung und Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte des Labels "Bergisch pur", das sich an den Grenzen des Naturparks orientiert.
3. Nachteile der Erweiterung des Naturparks auf dem Gebiet der Stadt Wuppertal sind nicht erkennbar.
Der Naturpark nimmt auf Planungsvorhaben seiner Mitglieder (Siedlungsentwicklung, Bauleitplanung) keinen Einfluss.
Die Verbandsumlage wird üblicherweise gleichmäßig auf die 7 Mitglieder des Naturparks (Oberbergischer Kreis, Rhein/Sieg-Kreis, die Städte Köln, Leverkusen, Remscheid, Solingen und Wuppertal) ohne Rücksicht auf die Flächengröße festgelegt. Sie beträgt zurzeit 8.200,-- € im Jahr.
Es muss allerdings darauf hingewiesen werden, dass von den Mitgliedern des Naturparks eine zweckentsprechende Unterhaltung der Erholungseinrichtungen (Wege, Wanderparkplätze, Aussichtspunkte, Unterstände, Bänke usw.) erwartet wird. In Wuppertal ist eine angemessene Unterhaltung der Erholungseinrichtungen zurzeit wegen der erforderlichen Haushaltskonsolidierung nicht sichergestellt.
4. Mit Vertretern der Geschäftsführung des Naturparks und des MUNLV wurden folgende Möglichkeiten in der Naturparkerweiterung in Wuppertal erörtert:
- Einbeziehung der gesamten Stadt
 - Einbeziehung der freien Landschaft außerhalb der dicht bebauten Bereiche
 - die zusammenhängende Arrondierung im südlichen Bereich der Stadt.

Nach dem Ergebnis dieser Gespräche erscheint folgende Abgrenzung sinnvoll:

Der naturräumlich zusammenhängende Landschaftsraum (vergl. Plandarstellung Alternative 1) südlicher der Bebauung auf den Südhöhen bis zur südlichen Stadtgrenze, der A 1 im Osten und der Wupper parallel zur L 74 im Westen einschl. einer westlichen Erweiterung auf den Südhöhen in Vohwinkel bis zur Gräfrather Straße. Damit wären die großen landschaftlichen Erholungsräume Scharpenacken, Kothener Wald, Gelpe, Burgholz und Klosterbruch Bestandteile des Naturparks. Die Einbeziehung der bebauten Ortslagen in Remscheid und Cronenberg müsste im Genehmigungsverfahren überprüft werden. (In den Vorgesprächen erfolgte dann keine abschließende Aussage).

Unter dem Gesichtspunkt der Einbeziehung naturräumlich zusammenhängender Bereiche in den Naturpark wäre es sinnvoll, die unmittelbar angrenzenden Landschaftsbereiche der Städte Remscheid und Solingen ebenfalls in den Naturpark einzubeziehen (schraffierte Bereiche der Alternative 1). Dementsprechend wird empfohlen, nach einem entsprechenden Ratsbeschluss zur Erweiterung des Naturparks Bergisches Land auf dem Gebiet der Stadt Wuppertal parallel zur Antragstellung im Naturpark Bergisches Land die Städte Remscheid und Solingen anzuschreiben, um zu sondieren, ob eine Naturparkerweiterung auch dort begrüsst wird.

5. Zur Erweiterung des Naturparks Bergisches Land auf dem Gebiet der Stadt Wuppertal sind nach einem entsprechenden Ratsbeschluss folgende Verfahrensschritte erforderlich:

- Antragstellung der Stadt Wuppertal an den Naturpark Bergisches Land
- Beratung im Planungsausschuss und in der Verbandsversammlung des Naturparks Bergisches Land
- bei Zustimmung des Naturparkgremiums Vorlage bei der Bezirksregierung Köln in Koordination mit der Bezirksregierung Düsseldorf
- Genehmigung durch das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (MUNLV)

Kosten und Finanzierung

Entfällt

Zeitplan

Keine Angaben

Anlagen

Fraktionsanträge

3 Pläne: Alternativen 1 - 3